

Informationen zu Ihrer Veranstaltung ab 19. Mai 2021*

Stand: 29.4.2021

Seminar & Veranstaltung



- FFP-2 Maske für Teilnehmende und Vortragende während der gesamten Veranstaltung (indoor und outdoor).
- Teilnahme nur für Getestete, Genesene und Geimpfte.
- Die Tests der Teilnehmenden kontrolliert der Veranstalter. Den Test der Referent*innen kontrolliert das Bildungshaus.
- Die Daten der Teilnehmenden hat der Veranstalter.
- 2 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen
- Anzeigepflicht bei nicht-beruflicher Veranstaltung mit weniger als 50 Teilnehmenden. Die Anzeige erfolgt durch das Bildungshaus
- Ab 51 Personen: Bewilligungspflicht. Die Bewilligung muss der Veranstalter einholen und dem Bildungshaus vorweisen.
- Ein Präventionskonzept wird durch das Bildungshaus vorgelegt.
- Der Veranstalter muss eine*n Covid-19 Beauftragte*n ernennen.
- Bei Großveranstaltungen: zwischen Besuchergruppen ein freier Sitzplatz.
- Der Veranstalter haftet für die Einhaltung behördlicher COVID-19-Maßnahmen während der Veranstaltung.
- Sperrstunde: 22 Uhr (danach max. 4 Erw. + max. 6 Kinder)

Gastronomie



- Gastronomie: ausschließlich für Seminarteilnehmende.
- FFP-2 Maske außerhalb des Sitzplatzes
- Maximal 4 Erwachsene pro Tisch indoor, max. 10 Erwachsene pro Tisch outdoor.
- Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen.
- Keine Konsumation an den Ausgabestellen (Theke Schloss-Café und SB-Bars)
- Sperrstunde: 22 Uhr

* Die folgenden Informationen richten sich nach den bisher bekannten Unterlagen zu den geplanten Öffnungsschritten. Wir weisen darauf hin, dass die entsprechende Verordnung noch nicht vorliegt und sich dementsprechende Änderungen ergeben können.

Bildungshaus Schloss St. Martin • Kehlbergstraße 35, 8054 Graz
Tel.: +43 (0)316/28 36 55 • E-Mail: st.martin@stmk.gv.at • www.schlossstmartin.at



Das Land
Steiermark

→ Lebensressort

Nächtigung



- Nächtigung: ausschließlich für Seminarteilnehmende mit gültigem Testnachweis oder gleichwertigem Nachweis.
- Bei Anreise außerhalb der Öffnungszeiten: Testnachweis oder gleichwertiger Nachweis vorab per E-Mail.
- FFP-2 Maske in den allgemeinen Bereichen.
- Bei Aufenthalten, die über die Gültigkeit eines Tests hinausgehen: alle 48 Stunden ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort.
- Regeln für Gastronomie: Siehe *Gastronomie*.

Zutrittstests



Test-Gültigkeit von:

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 24h
- Antigentest: 48h
- PCR-Test: 72h

Testausnahmen für genesene und geimpfte Menschen:

- Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit.
- Für geimpfte Personen gilt: Befreiung ab 22. Tag nach Erstimpfung für 3 Monate bzw. 6 Monate (Zweitimpfung) bzw. 9 Monate (genesen und erstgeimpft).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Bildungshaus. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!